

Verhaltenskodex der Rovema GmbH

Inhalt

Vorwort.....	3
Grundwerte	4
Legalität.....	4
Gesellschaft und Umwelt	4
Offenheit.....	4
Toleranz	4
Innovation.....	4
Anwendung und Geltung.....	4
Gesetz und Recht	5
Legalität.....	5
Datenschutz	5
Vertraulichkeit.....	5
Corporate Governance	5
Respekt und Ehrlichkeit	5
Sicherheit und Gesundheit.....	6
Ethik und Geschäftsmethoden.....	6
Interessenkonflikte.....	6
Vergünstigungen und Geschenke	7
Korruption	7
Wettbewerb.....	7
Dokumentation von Geschäftsvorfällen.....	8
Geldwäsche.....	8
Öffentlichkeit.....	8
Gesellschaftliche Verantwortung	8
Nachhaltige Entwicklung	8
Umwelt.....	8
Spenden	9
Umsetzung des Verhaltenskodexes	9
Alle MitarbeiterInnen müssen geltendes Recht einhalten.	9
Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.	9
Rovema nimmt Rechtsverstöße ihrer MitarbeiterInnen nicht hin.	9

Vorwort

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die ROVEMA unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit MitarbeiterInnen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, die am besten durch vorbildliches Verhalten erreicht wird.

Deshalb haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle MitarbeiterInnen, das heißt für Gesellschafter, Geschäftsführung, Führungskräfte und alle MitarbeiterInnen im Unternehmen gleichermaßen als Leitbild gelten soll. ROVEMA macht sich die 10 Prinzipien des UN Global Compact zu Eigen. Ich erwarte, dass wir gemeinsam diese grundlegenden Prinzipien innerhalb unseres Einflussbereiches weiterverbreiten und umsetzen.

Als Dienstleistungskonzern sind wir darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Wir wollen als glaubhaft, seriös und zuverlässig wahrgenommen werden und entsprechend handeln.

Deshalb setzt dieser Verhaltenskodex Mindeststandards und beinhaltet Hinweise, wie alle MitarbeiterInnen bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Kodex soll helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen und für Konfliktsituationen eine Orientierung geben. Verstößen werden wir im Interesse aller MitarbeiterInnen und des Unternehmens auf den Grund gehen und deren Ursachen beseitigen. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der geltenden nationalen Vorschriften.

Peter Baumgartner Ralf Buch

Grundwerte

Unser Ansehen wird wesentlich durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen geprägt. Die anhaltende Globalisierung des Geschäfts haben wir als Chance und als Ansporn erkannt. Wir sind davon überzeugt, die damit verbundenen Veränderungen gemeinsam bewältigen zu können.

Folgende Grundwerte bestimmen dabei unser Handeln und zeigen, wie wir unsere Ziele verfolgen:

Legalität

Die Beachtung von Gesetz und Recht sowie der anerkannten Wertmaßstäbe der jeweiligen Kulturkreise ist für uns oberstes Gebot. ROVEMA erwartet sowohl von MitarbeiterInnen als auch von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Gesetze und Rechte.

Gesellschaft und Umwelt

Wir akzeptieren unsere soziale Verantwortung und engagieren uns nachhaltig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Natur.

Offenheit

Wir sind offen für die vorurteilsfreie und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen MitarbeiterInnen, Kunden und Lieferanten. Wir unterstützen die Vereinigungsfreiheit. Eine unterschiedliche Behandlung wegen der Nationalität, des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung dulden wir nicht.

Toleranz

Wir respektieren unterschiedliche Überzeugungen, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Innovation

Wir fördern die Kreativität und das Engagement aller MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz und sind offen für neue Ideen und Lösungen.

Anwendung und Geltung

Dieser Verhaltenskodex setzt Standards für alle MitarbeiterInnen der ROVEMA GmbH. Er gilt für Gesellschafter, Geschäftsführer, leitende Angestellte, ArbeitnehmerInnen sowie für Personen, die den MitarbeiterInnen funktional gleichwertig eingesetzt werden.

Er gilt für alle direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der ROVEMA GmbH befindlichen Gesellschaften. Für sonstige Beteiligungen sowie im Verhältnis zu Lieferanten und Vertretern soll der Verhaltenskodex nach Möglichkeit in gleicher Weise angewendet werden.

Jede Gesellschaft achtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex das jeweilige nationale Recht.

Gesetz und Recht

Legalität

Die Beachtung von Gesetz und Recht sowie der anerkannten Wertmaßstäbe der jeweiligen Kulturkreise ist oberstes Gebot im Unternehmen.

Das Ansehen der ROVEMA wird geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jeder einzelnen Person. Alle MitarbeiterInnen verhalten sich daher in einer Weise, die das Ansehen von ROVEMA nicht schädigt.

Datenschutz

Die Nutzung innovativer Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, die wir als hohes Gut ansehen.

Dem Datenschutz trägt die Rovema im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kunden, MitarbeiterInnen und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Der Datenschutzbeauftragte der Rovema unterstützt hierbei die Fachstellen. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung.

Vertraulichkeit

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern, anderen Verpackungsmaschinenherstellern, Händlern oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen besonders wichtig.

Jede/r MitarbeiterIn ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren

Genauso achten und schützen wir vertrauliche Informationen Anderer. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

Corporate Governance

ROVEMA bekennt sich zu einer verantwortlichen, transparenten und auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung.

Respekt und Ehrlichkeit

ROVEMA bekennt sich zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte.

ROVEMA respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Eine unterschiedliche Behandlung wegen der Nationalität, des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung wird ebenso wenig geduldet wie Kinderarbeit und unwürdige Arbeitsbedingungen.

ROVEMA ist ein verlässlicher und fairer Geschäftspartner. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für den Geschäftsverkehr mit externen Partnern. Unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern ist professionell, transparent, respektvoll und fair.

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, mit Firmeneigentum sorgfältig umzugehen und es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.

Engagement und Einfallsreichtum unserer MitarbeiterInnen, effizientes Handeln und ein gutes Betriebsklima gelten für uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg. Unsere Unternehmenskultur ist von gegenseitigem Respekt, Teamgeist, Offenheit und Professionalität geprägt.

Sicherheit und Gesundheit

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr. Sie stellen sicher, dass die an einer Anlage tätigen MitarbeiterInnen sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

Die Sicherheit der MitarbeiterInnen im Betrieb und der Gesundheitsschutz werden von allen MitarbeiterInnen durch umsichtiges Handeln unterstützt; jenseits des eigenen Verantwortungsbereichs insbesondere durch Hinweise an die Vorgesetzten oder andere geeignete Stellen. Führungskräften kommt bei der Minimierung dieser Risiken eine Vorbildfunktion zu.

ROVEMA hat in allen Geschäftsbereichen die Minimierung des Risikos für die Sicherheit und Gesundheit der Kunden als Verantwortung erkannt. Dieses wird von allen MitarbeiterInnen durch umsichtiges Handeln unterstützt und gefördert.

Ethik und Geschäftsmethoden

Interessenkonflikte

Alle MitarbeiterInnen haben die Pflicht (Geschäfts-)Beziehungen, finanzielle oder andere, direkte oder indirekte, die sich nachteilig auf die ROVEMA auswirken können, zu vermeiden.

Vergünstigungen und Geschenke

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern den Grundsatz zu beachten, niemals durch Annahme oder Anbieten von Vergünstigungen oder Geschenken auch nur den Anschein zu erwecken, die Entscheidung geschäftlicher Angelegenheiten beeinflussen zu wollen.

Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten, wie zum Beispiel Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen üblicher und angemessener Geschäftspraxis überschreiten.

Üblich und akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Das Gleiche gilt für Geschäftsessen im üblichen und angemessenen Rahmen, die einem berechtigten beruflichen Zweck dienen, beispielsweise Mittagessen während oder im Anschluss an eine dienstliche Besprechung. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen haben alle MitarbeiterInnen stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit zu beachten. Wenn es um höherwertige Zuwendungen geht muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft eingeholt werden.

Ein Verstoß gegen diese Prinzipien kann auch nicht mit dem Verhalten anderer gerechtfertigt werden, nach dem Motto: "Das machen doch alle."

Korruption

Wir tolerieren keine Art der Korruption oder Bestechung, weder öffentliche noch private, weder aktive noch passive. Wir pflegen deshalb Transparenz im Umgang mit allen Kunden, Lieferanten und Behörden und entsprechenden internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ und in lokalen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen festgelegt sind.

Wettbewerb

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen wecken wir Emotionen - auch in der Werbung. Dabei beachten wir stets die geltenden Anforderungen des Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrechts an Transparenz und Richtigkeit. Wir stellen unseren Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Rovema bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind tabu. Unsere MitarbeiterInnen dürfen keine Preisabsprachen treffen oder Kapazitäten aufteilen. Ebenfalls unzulässig sind marktrelevante Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten oder Marktanteile ebenso wie über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Leistungsprogrammen.

Die Entwicklung und Herstellung von Verpackungsmaschinen und -anlagen erfolgt in hochkomplexen, arbeits-

teiligen Prozessen, die es erforderlich machen, mit Lieferanten und Entwicklungspartnern in Netzwerken zusammen zu arbeiten. Beim Management dieser Netzwerke darf die Freiheit der Beteiligten bei der Auswahl von Geschäftspartnern oder bei der Gestaltung von Konditionen nicht unzulässig eingeschränkt werden.

Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftsvorfälle müssen ordnungsgemäß und vollständig erfasst werden. Der tatsächliche Charakter eines Geschäftsvorfalles und die zugehörige Leistung und Gegenleistung sollen eindeutig benannt sein.

Niemand darf sich an einem Geschäftsvorfall beteiligen, der nicht ordnungsgemäß und vollständig erfasst wird. Niemand darf sich an der Anforderung beziehungsweise Erstellung falscher Rechnungen, Gehaltslisteneinträge oder anderer irreführender Dokumente oder fingierter finanzieller Arrangements beteiligen.

Geldwäsche

Unsere Unternehmen dürfen nicht zur Geldwäsche missbraucht werden. Geschäfte, bei denen ein Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann, sind abzulehnen. Die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche werden ausnahmslos eingehalten.

Öffentlichkeit

Dienstliche Stellungnahmen gegenüber den Medien sowie die Kommunikation von ROVEMA mit den Medien erfolgt nur durch die Geschäftsführung oder die dazu ausdrücklich beauftragten und autorisierten MitarbeiterInnen. Externe Anfragen von Medien sind an diese MitarbeiterInnen weiterzuleiten.

Gesellschaftliche Verantwortung

Nachhaltige Entwicklung

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb engagieren wir uns für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung an unseren Standorten. Unsere Handlungen sind gekennzeichnet durch Transparenz, Kooperation und einen offenen Dialog mit all unseren Interessengruppen.

Umwelt

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Das Umweltrecht gibt der Rovema hierzu verbindliche Standards vor. Die für umweltrelevante Anlagen und Tätigkeiten zuständigen MitarbeiterInnen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltrechts bewusst.

Über die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen hinaus, strebt die ROVEMA eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltsleistungen an. Alle MitarbeiterInnen nehmen ihre Umweltverantwortung durch regelkonformes Verhalten und dem Schutz der Umwelt dienende Verbesserungsvorschläge wahr.

Spenden

Aufgrund unserer gesellschaftlichen Verpflichtung gewährt ROVEMA Geld- und Sachspenden zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, für Kunst, Kultur und Sport und für soziale und karitative Aufgaben.

Jede Spende muss in der Weise transparent verbucht werden, dass Empfänger der Spende und der Verwendungszweck zweifelsfrei erkennbar sind.

Umsetzung des Verhaltenskodexes

Alle MitarbeiterInnen müssen geltendes Recht einhalten.

Jede/r MitarbeiterIn der Rovema ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Es reicht nicht aus, ihn bloß zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss jede/r MitarbeiterIn sein Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre MitarbeiterInnen über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren. Sie unterstützt ihre MitarbeiterInnen nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren MitarbeiterInnen. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben.

Rovema nimmt Rechtsverstöße ihrer MitarbeiterInnen nicht hin.

Schuldhaftes Rechtsverletzungen von MitarbeiterInnen können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des/der MitarbeiterIn zur Folge haben. Ebenso können Strafen oder Geldbußen verhängt werden.